Leistungsverzeichnis

MFG 5-Gelände -Bewachung (67.2.128.26)

01 LV Bewachung und Kontrolle

Vorbemerkungen

1.
Objektbeschreibung

Das ehemalige Gelände des Marinefliegergeschwaders 5 (Schusterkrug 25, 24159 Kiel) liegt im Norden der Landeshauptstadt Kiel zwischen den beiden Stadtteilen Friedrichsort und Holtenau. Die Liegenschaft grenzt östlich an die Kieler Förde bzw. den Plüschowhafen und westlich an den Verkehrslandeplatz Kiel-Holtenau. Die Gesamtfläche von etwa 750.000 m2 ist zu beaufsichtigen und zu überwachen.
Auf dem Gelände befinden sich etwa 60 Gebäude und Sonderbauwerke verschiedener Größe. Zwischenzeitlich wurden etwa 15 Gebäude zur Unterbringung geflüchteter Menschen hergerichtet, deren Betreuung ausdrücklich nicht Bestandteil der Leistung ist.

Das Gelände gliedert sich in einen öffentlich zugänglichen und einen nicht öffentlich zugänglichen Bereich. Beide Bereiche sind durch ein Zaunbauwerk voneinander getrennt. Aufgrund der naturräumlichen Gliederung sind die nicht öffentlichen Bereiche zum Teil sehr unübersichtlich, jedoch aufgrund des weitverzweigten Wegenetzes gut begehbar. Hier befinden sich auch mehrere, teils ungesicherte Bunkereingänge. Dieser Teil der Liegenschaft ist unter Umständen nicht verkehrssicher. Es wird lediglich ein eingeschränkter Winterdienst durchgeführt.
Die Beleuchtung von Fahrbahnen und Wegen erfolgt nach Einbruch der Dunkelheit überwiegend auf öffentlich zugänglichen Lagen. Auf dem Gelände befinden sich auch Teile der Anflugbefeuerung des benachbarten Verkehrslandeplatzes.
Der Auftragnehmer (AN) übt das Hausrecht auf diesem Gelände für den Auftraggeber (AG) aus und kontrolliert die Einhaltung der Hausordnung.

2.
Ausführliche Beschreibung der Bewachung

Die Besetzung des Wachpersonals erfolgt Montag bis Freitag von 07:00 bis 17:45 Uhr mit zwei Sicherheitsmitarbeitern. Hier ist eine feste Pausenzeit von 12:00 bis 12:45 Uhr vorzusehen (die zu erbringende Arbeitszeit abzgl. Pause entspricht 10 h).
Ebenso erfolgt die Besetzung des Wachpersonals mit zwei Sicherheitsmitarbeitern an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen von 08:00 bis 16:30 Uhr. Hier ist eine feste Pausenzeit von 12:00 bis 12:30 Uhr vorzusehen (die zu erbringende Arbeitszeit abzgl. Pause entspricht 8 h).
Innerhalb der Arbeitszeit erfolgt die Bestreifung der Gesamtliegenschaft und Kontrolle der Verkehrssicherheit durch jeweils einen Sicherheitsmitarbeiter, während der andere Sichheitsmitarbeiter am Wachgebäude verbleibt. Täglich sollen witterungsunabhängig 4 vollständige Streifengänge (je ca. 1,5 h) fußläufig durchgeführt werden.
Die Leistung ist an allen Kalendertagen des Jahres auszuführen.

Leistungsverzeichnis

01 LV Bewachung und Kontrolle

Vorbemerkungen

Das Wachpersonal hat eine einheitliche Dienstbekleidung zu tragen, die durch den AN bereit zu stellen ist und die bei Bedarf wetterfest sein muss.

Darüber hinaus soll die gesamte Liegenschaft im Rahmen von zwei Revierfahrten (Revierfahrt je 45 Minuten) täglich im Zeitraum von 21:00 h bis 05:00 h in wechselnden Intervallen durch einen Sicherheitsmitarbeiter bestreift werden. Ein für den Revierdienst geeignetes Fahrzeug (bspw. PKW) ist durch den AN bereit zu stellen und in den Einheitspreis (EP) mit einzukalkulieren (inkl. Betriebskosten). Absolvierte Revierfahrten sind dem AG durch den Einsatz eines geeigneten Wächterkontrollsystems (mind. 10 mit dem AG abzustimmende Kontrollpunkte) und der Vorlage hieraus generierter Protokolle wöchentlich nachzuweisen. Der AN hat die benötigte technische Infrastruktur hierzu bereitzustellen und vorzuhalten. Sie ist in den EP mit einzukalkulieren.

Im Rahmen der Bestreifung sind unter anderem die Einzäunungen und Gebäude auf Beschädigungen zu überprüfen. Zusätzlich ist die Einleitung von Erstmaßnahmen, z. B. bei Brand, Diebstahl oder Vandalismus erforderlich. Zur Gefahrenabwehr sind geeignete Maßnahmen nach Bedarf einzuleiten. Bei Bedarf sind tagsüber auch kleinere Hilfsreparaturen an Zäunen und Gebäuden durch das Wachpersonal durchzuführen. Das Material bzw. kleinere Werkzeuge werden vom AG gestellt.

Zudem fungiert das Wachpersonal tagsüber gleichzeitig als Eingangskontrolle/Pförtner und gibt/empfängt bei Bedarf Gebäudeschlüssel an zutrittsberechtigte Personen für den nicht öffentlichen Teil. Die Schlüsselausgabe und -rücknahme muss in hierfür vom AG zur Verfügung gestellten Listen schriftlich dokumentiert werden.
Die Wachdienstmitarbeiter tragen die Verantwortung für eine einwandfreie Verwaltung und Aufbewahrung der anvertrauten Schlüssel. Anvertraute Schlüssel dürfen nicht an dritte unbefugte Personen weitergegeben werden.

Neben den Bewachungsleistungen gehören folgende Aufgaben zu der zu erbringenden Leistung:
Ausübung des Hausrechts; Umsetzung von Geboten und Verboten, Wegweisung von Besuchern, Einsatzfahrzeugen und Baustellenverkehren, Erteilung von Auskünften und Herausgabe von Kontaktinformationen, Beschwerdemanagement bzw. Weiterleitung von Beschwerden an den Auftraggeber, einfache Unterhaltsreinigung des Wachgebäudes.

Zur Dokumentation der Bewachung, Vorkommnissen, Auffälligkeiten, u. ä. ist die Führung eines elektronischen Wachbuchs mittels PC erforderlich. Die hierfür erforderlichen Geräte und Hilfsmittel werden vom AG zur Verfügung gestellt.

Benachrichtigungen (Telefon, Skype, E-Mail) an den AG bei Vorkommnissen und sonstigen Störungen haben unverzüglich zu

Leistungsverzeichnis

01 LV Bewachung und Kontrolle

Vorbemerkungen

erfolgen. Das Wachpersonal muss für Rückfragen durch den AG oder Einsatzkräfte im Rahmen der Dienstzeit jederzeit erreichbar sein, zum Beispiel durch Mobiltelefone.

Insbesondere ist die externe Heizung für das Gebäude 38 (ehem. Offiziersheim) zu überwachen. Dies umfasst die tägliche Ablesung von Heizölfüllstand, Wasserdruck und ggfs. die Alarmierung des AG bzw. Notdienstes im Falle einer Funktionsstörung.

Zum weiteren Nachweis über die erbrachte Leistung sind dem AG die in einem Kalendermonat geleisteten Stunden zusammen mit der Rechnungstellung zu belegen.

3.
Leistungen des Auftraggebers

Das ehemalige Wachgebäude an der Hauptzufahrt zum Gelände kann durch das Wachpersonal genutzt werden. Für dienstliche Zwecke stehen außerdem ein PC mit Internetverbindung, WC und Abfallbehälter zur Verfügung. Entstehende Betriebskosten des Gebäudes werden vom AG getragen.

4.
Personalqualifikation

Folgende Grundvoraussetzungen sind von dem AN zu erfüllen:
Da es sich bei dem zu bestreifenden Bereich um ein besonders sensibles Objekt handelt, muss gewährleistet sein, dass von Beginn an nur ausreichend zuverlässiges und sachkundiges Personal eingesetzt wird.
Der AN benötigt eine Bewachungserlaubnis nach § 34 a Abs. 1 Gewerbeordnung (GewO) und muss sein Gewerbe zum Zeitpunkt der Bewerbung und Leistungserbringung am Firmensitz angemeldet haben. Mit der Abgabe des Angebotes bestätigt der Bieter, dass er nur Personal einsetzen wird, für das die Wächtermeldung erfolgt ist und die Überprüfung durch die zuständige Behörde abgeschlossen werden konnte. Bei Verstoß gegen die Bewachungsverordnung behält sich der AG ein außerordentliches Kündigungsrecht vor.
Der AN wird vertraglich verpflichtet, zusätzlich zu den jeweils aktuellen Dienstplänen und Wachbüchern ein Verzeichnis des eingesetzten Personals vorzuhalten, aus dem Name und Anschrift der Mitarbeiter/innen hervorgehen.
Grundlage für die Beurteilung der Qualifikation und der Zuverlässigkeit des eingesetzten Personals ist die Verordnung über das Bewachungsgewerbe (Bewachungsverordnung –BewachV) und die Gewerbeordnung (GewO) in der jeweils aktuellsten Fassung.

Der AG kann jederzeit einen Nachweis darüber verlangen, dass die zum jeweiligen Zeitpunkt geltenden Anforderungen erfüllt sind und kein Widerrufsverfahren anhängend ist (schriftliche

01 LV Bewachung und Kontrolle

Vorbemerkungen

Bestätigung der zuständigen Aufsichtsbehörde).

5.
Einsatz von Subunternehmen

Subunternehmen dürfen nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung durch den Auftraggeber eingesetzt werden. Ist der Einsatz eines Subunternehmens geplant, wird dies dem Auftraggeber unter Benennung der Firma und unter Vorlage der Bewachungserlaubnis unverzüglich vor dem Leistungsbeginn angezeigt. Die Genehmigung bzw. die Ablehnung der Genehmigung erfolgt innerhalb von 14 Tagen ab Zugang sämtlicher Unterlagen. In Ausnahmefällen kann auch eine kurzfristigere Genehmigung erteilt werden, soweit aufgrund von unvorhergesehenen Umständen eine fristgerechte Anzeige nicht möglich war oder dies zur Durchführung des Vertrages erforderlich wird.

Subunternehmen müssen folgende Voraussetzungen erfüllen, ansonsten dürfen sie von dem Auftraggeber abgelehnt werden:

- Es liegt für das Subunternehmen eine Bewachungserlaubnis vor und das für den Auftrag vorgesehene Sicherheitspersonal ist im Bewacherregister freigegeben.
- Das Subunternehmen hat mindestens 3 Bewachungsaufträge während der letzten 12 Monate ausgeführt. Es wird eine Auflistung über die drei größten Bewachungsaufträge des Subunternehmens (der letzten 12 Monate) inkl. Nachweis über die im jeweiligen Auftrag geforderte Personalstärke eingereicht. Für das bei diesen Aufträgen eingesetzte Personal muss eine Freigabe im Bewacherregister vorgelegen haben.
- Es liegen auf Seiten des Auftraggebers keine schwerwiegenden schlechten Erfahrungen bzgl. des Subunternehmens vor, wie z. B. der Einsatz behördlich nicht freigegebenen Personals, sonstige grobe Verstöße gegen die Gewerbeordnung und die Bewachungsverordnung oder die vertragswidrige Nichterfüllung oder erhebliche oder fortdauernde mangelhafte Erfüllung der vertraglich geschuldeten Leistung, die zu einer vorzeitigen Beendigung des Auftrags, zu Schadensersatz oder zu einer vergleichbaren Rechtsfolge geführt hat.

Der Auftraggeber ist ferner berechtigt, das Subunternehmen abzulehnen, wenn schwerwiegende Gründe gegen den Einsatz des Subunternehmens sprechen, die unter Berücksichtigung der Interessen des Auftragnehmers die Einbeziehung des Subunternehmens in die vertraglichen Leistungspflichten für den Auftraggeber unzumutbar machen.

Leistungsverzeichnis

01 LV Bewachung und Kontrolle

Vorbemerkungen

Sollte der Auftraggeber ein Subunternehmen ablehnen und der Auftragnehmer ferner nicht in der Lage sein, die entsprechende (Teil-)Leistung auszuführen, kann der Vertrag in dem Leistungsumfang, der durch das Subunternehmen ausgeführt werden sollte, fristlos gekündigt werden. Ein dem Auftraggeber hierdurch entstehender Schaden ist von dem Auftragnehmer zu ersetzen.

Der Einsatz von Subsubunternehmen ist ausgeschlossen. Falls Subunternehmen eingesetzt werden, sind diese vorab zu benennen.

6.
Einsatzleitung

Die Einsatzleitung ist dem AG jederzeit aktuell namentlich zu benennen. Sie bzw. die Vertretung muss jederzeit über verschiedene Kommunikationswege erreichbar sein. Sie ist für die Vorbereitung, Führung des Personals und Sicherstellung eines ordnungsgemäßen und besonders zuverlässigen Sicherheitsdienstes verantwortlich.

7.
Dienstanweisung

Für vertiefende Erläuterungen zu den Bewachungsaufgaben ist eine mit dem AG unverzüglich abzustimmende Dienstanweisung zu erlassen. Sie beinhaltet objektspezifische Regelungen, Regelungen über das Verhalten der Mitarbeiter, die Vorschriften Bombendrohungen, Meldungen und Unfallmeldungen sowie einschlägige Gesetzestexte. Bei Bedarf muss sie gegebenenfalls umgehend angepasst werden. Überprüfungen und Änderungen müssen dokumentiert werden.

8.
Kündigungsklausel

Das Vertragsverhältnis beginnt am 02.01.2027, 10:00 Uhr und endet am 02.01.2028, 12:00 Uhr.
Aufgrund der zeitlich nicht einzuordnenden Entwicklung einer Rückführung des Geländes an die Bundeanstalt für Immobilienaufgaben wird ein außerordentliches Kündigungsrecht Vertragsbestandteil.
Der Vertrag kann vom Auftraggeber mit einer Frist von acht Wochen jeweils zum Quartalsende (31.03., 30.06., 30.09.) in Schriftform gekündigt werden.

Leistungsverzeichnis

MFG 5-Gelände -Bewachung (67.2.128.26)

01	**LV**	**Bewachung und Kontrolle**
01	Titel	Bewachung und Kontrolle

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)

01 Titel Bewachung und Kontrolle

01.1 **Bewachungs- und Kontrollleistungen**

Ausführungszeitraum: 02.01.2027 bis 02.01.2028

Beginn der Ausführung: 02.01.2027, 10:00 Uhr
Ende der Ausführung: 02.01.2028, 12:00 Uhr

Einsatzzeiten:
Mo-Fr 07:00 – 17:45 Uhr;
feste Pausenzeit 12:00 - 12:45 Uhr;
die zu erbringende Arbeitszeit abzgl. Pause entspricht 10 h

Sa, So, feiertags 08:00 – 16:30 Uhr;
feste Pausenzeit 12:00 - 12:30 Uhr;
die zu erbringende Arbeitszeit abzgl. Pause entspricht 8 h

Anwesenheit des für die auszuführenden Leistungen eingesetzten Personals:
Zwei Sicherheitsmitarbeiter müssen während der zu erbringenden Arbeitszeit ohne Unterbrechung anwesend sein.

Darüber hinaus sind tägliche Revierfahrten zwischen 21:00 h und 05:00 h durchzuführen;
insgesamt zwei vollständige Bestreifungen (gem. Punkt 2 der Vorbemerkungen) mittels vom AN bereitgestellten und geeigneten Fahrzeugs (mind. 45 Minuten je Bestreifung auf dem Gelände – exkl. An- und Abfahrt) durch einen Sicherheitsmitarbeiter.

Alle weiteren Angaben und Informationen sind den Vorbemerkungen zum Leistungsverzeichnis zu entnehmen.

Die Angabe des Einheitspreises (EP) bezieht sich auf eine vollständige Bewachungsleistung j e M o n a t

12 Monate EP ..... GP .....

01.2 **Tägliche Revierfahrten zwischen 21:00 h und 05:00 h**

Tägliche Revierfahrten zwischen 21:00 h und 05:00 h durchführen;
insgesamt zwei vollständige Bestreifungen (gem. Punkt 2 der Vorbemerkungen) mittels vom AN bereitgestellten und geeigneten Fahrzeugs (mind. 45 Minuten je Bestreifung auf dem Gelände – exkl. An- und Abfahrt) durch einen

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Übertrag: .....

Leistungsverzeichnis

MFG 5-Gelände -Bewachung (67.2.128.26)

01	**LV**	**Bewachung und Kontrolle**
01	Titel	Bewachung und Kontrolle

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)

Übertrag: .....

Sicherheitsmitarbeiter.

Alle weiteren Angaben und Informationen sind den Vorbemerkungen zum Leistungsverzeichnis zu entnehmen.

Die Angabe des Einheitspreises (EP) bezieht sich auf eine vollständige Bewachungsleistung j e M o n a t

12 Monate EP ..... GP .....

Summe Titel 01

Bewachung und Kontrolle, Netto: .....

LV-Zusammenfassung

MFG 5-Gelände -Bewachung (67.2.128.26)

01 LV Bewachung und Kontrolle

Nr.	Bezeichnung	Seite	Gesamt in EUR
01	**Titel Bewachung und Kontrolle**	6	**.....**

Summe LV 01 Bewachung und Kontrolle

Angebotssumme, Netto:	EUR	.....
zzgl. MwSt. (19,0 %):	EUR	.....
Angebotssumme, Brutto:	EUR	**.....**